



An alle
Extrahaushalte und Sozialversicherungsträger im Land Sachsen-Anhalt

Schuldenstatistik der Extrahaushalte und der Sozialversicherung 2025 Gesetzliche Auskunftspflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, auf Grundlage des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG), Angaben für das Berichtsjahr 2025 zur Verfügung zu stellen. Erhoben werden die jährlichen Schulden der Extrahaushalte und der Sozialversicherung zum 31. Dezember 2025. Zu dieser Statistik besteht Auskunftspflicht.

Die Daten aus der amtlichen Statistik – und damit auch Ihr Beitrag – sind u. a. für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen essenziell. Sie sind z. B. Basis für Ländervergleiche der Haushaltsentwicklungen und Grundlage zur Berichterstattung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen an die Europäische Kommission.

Bitte übermitteln Sie Ihre Daten vollständig und fristgerecht online

bis zum 6. März 2026.

Nutzen Sie für Ihre Meldung über IDEV bitte den folgenden Link:

<https://idev.sachsen-anhalt.de>

Ihre persönliche Kennung lautet: XXXXXXXXXXX

Sie erhalten mit separatem Schreiben ihr Initialpasswort. Bitte ändern Sie ihr Passwort nach der ersten Anmeldung und bewahren Sie ihre Zugangsdaten sicher auf.

Halle (Saale),
28. Januar 2026

Ihre Identnummer
XXXXXXXX

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom
22.17/71328/19717

Bearbeitet von
Frau Sambale

Durchwahl
(0345) 23 18-237

E-Mail
Schulden@statistik.sachsen-anhalt.de

Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Telefon (0345) 23 18-0
Telefax (0345) 23 18-901
poststelle@statistik.sachsen-anhalt.de
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Welche Angaben für die Meldung im Einzelnen benötigt werden sowie Erläuterungen und Informationen zur Erhebung und zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie in der Online-Meldung. Alle Unterlagen und Hinweise zur Erhebung sind im Internet des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt für Sie zusammengestellt. Sie finden diese unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/datenerhebungen/erhebungsunterlagen>.

Die Nutzung der Online-Meldung ist grundsätzlich für alle Erhebungseinheiten nach § 11a BStatG gesetzlich vorgeschrieben. Ausnahmen von der elektronischen Meldepflicht sind nur im Einzelfall und bei Vorliegen besonderer Hinderungsgründe auf Antrag möglich.

Bei inhaltlichen Fragen oder terminlichen Problemen wenden Sie sich bitte an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt.

E-Mail: Schulden@statistik.sachsen-anhalt.de oder

Telefon: Frau Sambale, Tel. (0345) 23 18-237.

Sollten die Voraussetzungen für die Meldung zur o. g. Erhebung nicht mehr gegeben sein, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Danke, dass Sie mit Ihrer Meldung einen Beitrag zur amtlichen Statistik leisten. Sie können Ergebnisse aus dem Bereich öffentliche Finanzen auf den Internetportalen der Statistischen Ämter kostenfrei einsehen und herunterladen, beispielsweise unter:

- <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/oeffentliche-finanzen-steuern-und-personal-im-oeffentlichen-dienst>
- https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/_inhalt.html
- <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/Publikationen/Downloads-Schulden/integrierte-schulden-tabellenband-5713201229005.html>
- <https://gis-hsl.hessen.de/portal/apps/experiencebuilder/experience/?id=e2d2a7b872da41dcb1761d71da8ab6bc&page=Kreisebene>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Finne